

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## VII. KAPITEL.

### Die Kriegswirtschaft und der Staatssozialismus des Krieges in Österreich.

Wie sich die ganze seit dem Jahre 1915 in beschleunigtem Tempo entstehende Organisation der industriellen und kommerziellen Kriegswirtschaft als staatliche Leitung des gesamten Produktionsprozesses in jene oben unterschiedenen fünf Haupttypen gliedern läßt, ist in der schon oben angeführten zusammenfassenden Darstellung der Denkschrift des Generalkommissärs Riedl klar auseinandergesetzt. Von besonderer Bedeutung für die ganze tatsächliche Führung der Kriegswirtschaft war es, daß diese neu geschaffene, der Regierung und durch ihre Vermittlung der Heeresverwaltung nutzbar gemachte «industrielle Selbstverwaltung» mehr und mehr, sowohl auf Seite der Zivilregierung wie, was die kriegswirtschaftlichen Abteilungen des Kriegsministeriums betrifft, im wesentlichen mit derselben Art von persönlichen Kräften rechnete. Daß in vielen Fällen die leitenden Persönlichkeiten sowohl in den Kriegsverbänden als in den eigentlichen Zentralaktiengesellschaften dieselben waren, bedeutete natürlich eine wesentliche Erleichterung der ganzen kriegswirtschaftlichen Aktion. In beiden nebeneinander stehenden Formen der kriegswirtschaftlichen Organisation wurde die Oberaufsicht des Staates teils durch delegierte Regierungskommissäre, teils dadurch ausgeübt, daß einzelne Verwaltungsräte der Zentrale mit besonderen Einspruchsrechten im Namen der Staatsregierung ausgestattet wurden. In der Regel wurde je ein Kommissär oder staatlich delegierter Verwaltungsrat vom Handelsministerium oder dem sonst kompetenten Ressortministerium ernannt. In beiden hier unterschiedenen Typen, sowohl bei den Kriegsverbänden als auch bei den die eigentlichen ökonomischen Aufgaben besorgenden Zentralen, fand also eine ständige Zusammenarbeit der Fachvertreter — von Industriellen, Industriebeamten, Technikern, Kaufleuten — mit den staatlichen Organen statt, wobei die er-